

# Lahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungss-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezug: Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierzehnlich 1,50  
Mark. Durch die Post per  
Das Paket 1,92 Mark.

Nr. 176

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 3. August 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Franz Schickel in Oberlahnstein. 53. Jahrgang.

## 6 bewaffnete englische Regierungsschiffe versenkt.

In den Argonnen erfolgreiche Bajonettangriffe. — Mikau nach Kampf genommen.  
Gestern 6000 Russen gefangen, 29 Geschütze und 19 Maschinengewehre erbeutet.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Abschrift.

Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafet vom 28. Juni 1915.

(Reichsgesetzblatt S. 393.)

#### A Vorberichtigung.

Die neue Bekanntmachung bezieht sich mit der auf § 27 1/2 erteilten Macht auf den Hafet der bevorstehenden Ernte. Der wesentliche Unterschied zwischen der neuen Regelung des Verkehrs mit Hafet und derjenigen in der Bekanntmachung vom 13. Februar 1915 liegt darin, daß die Beschlagnahme des Hafets nicht für das Reich, sondern für den Kommunalverband erfolgt.

#### B Ausführungsbestimmungen.

##### 1. Behörden.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Stadt- und Landkreise.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Wo die Verordnung von der „zuständigen Behörde“ spricht, ist darunter in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen der Magistrat (Bürgermeister) zu verstehen.

Gemeindevorstände sind die Gemeindeobrigkeiten nach den Städte- und Landgemeinde-Ordnungen.

##### II. Zu Abschnitt I. der Verordnung.

###### Zu § 1.

Durch den § 1 werden auch solche Gemenge der Beschlagnahme unterworfen, bei denen Hafet mit anderen Getreidearten (Mengen) oder mit Hülsenfrüchten (Mischfrucht) zusammen gewachsen ist. Bei der Mischfrucht soll jedoch die Anwendung als Grünfutter und die Aussonderung der Hülsenfrüchte unbeschränkt gestattet sein (§ 6 Abs. 2d).

Künstliche, d. h. solche Gemenge, die durch nachträgliche Vermischung des Hafets mit anderem Getreide, Hülsenfrüchten usw. entstanden sind, unterliegen ohne weiteres der Beschlagnahme, weil der Hafet von ihr durch die Vermischung nicht frei wird.

Durch den Absatz 2 wird zum Ausdruck gebracht, daß auch das Stroh so lange der Beschlagnahme unterliegt, als das Ausbrechen noch nicht stattgefunden hat.

###### Zu § 6 Abs. 2a.

Das hier nach den Haltern von Pferden und anderen Einheiten gestattete Versäubern von Hafet darf nur aus den

in ihrem Besitz befindlichen Beständen erfolgen. Die für die Versäuerung insgesamt in Betracht kommende Menge wird allein aus der Zahl der in einem Betrieb befindlichen Einheiten, vervielfältigt mit der täglichen Futtermenge von zunächst 3 Pfund, später der durch Bundesratsbeschluß festgesetzten täglichen Durchschnittsmenge errechnet. Die Halter von Zuchtbullen sind besonders bedacht worden, weil sie sich oft (z. B. bei Gemeindebüffeln) nicht gleichzeitig im Besitz von Einheiten befinden werden, aus deren Rationen sie Hafet an den Bullen abgeben könnten. Die Zuweisung ihrer Sonderration erfolgt aus der neuen Ernte; ihre Höhe wird vom Bundesrat gemäß § 6 Abs. 2a bestimmt. Wegen der Verpflegung anderer Spann- und Zuchttiere mit Hafet vergl. Bekanntmachung zu § 16 Abs. 2.

###### Zu § 6 Abs. 2b.

Anträge auf Erhöhung der Saatgutmenge für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei, bei ausgesprochener Gebirgslage bis auf 2 1/2 Doppelzentner für das Hafet sind von den Landräten (Magistraten, Bürgermeistern) bis zum 1. Dezember ds. J. den für ihren Bezirk zuständigen Landwirtschaftskammern vorzulegen. Die Landwirtschaftskammern haben die Anträge einer sorgfam Prüfung zu unterziehen und nur dann dem Oberpräsidenten (im Regierungsbereich Sigmaringen dem dortigen Regierungspräsidenten) weiterzugeben, wenn sie nach sorgfam Prüfung ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis anerkennen. Die Weitergabe erfolgt in Form einer Übersicht, aus der sich der Kommunalverband, für welchen die Erhöhung der Saatgutmenge beantragt wird, sowie der über das Normalsaatgut von 150 Kilogramm für das Hafet für den einzelnen Kommunalverband erforderliche Mehrbedarf ergibt. Die Übersichten der Landwirtschaftskammern sind bis zum 1. Januar 1916 den Oberpräsidenten einzureichen. Die Entscheidung über die Anträge wird den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten in Sigmaringen) übertragen. Im Falle der Genehmigung werden sie an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung bis zum 15. Januar 1916 weitergegeben.

Für die Erhöhung der Saatgutmenge bis auf 2 1/2 Doppelzentner für das Hafet kommen nur Höhenlagen über 350 Meter in Betracht und auch diese nur, soweit ausgesprochener Gebirgscharakter vorliegt.

###### Zu § 6 Abs. 2c.

Händlern, die Saathäfer bezeichnen, ist der selbe von den Saatgutwirtschaften oder Landwirten in plombierten Säcken zu liefern. Er ist mit diesem Verhältnis weiterzugeben. Saatgutwirtschaften, Händler und Landwirte haben den

Verbleib des verlaufenen Saathäfers der zuständigen Behörde unter Bezeichnung des Erwerbes nachzuweisen.

###### Zu § 6 Abs. 2d.

Hier ist namentlich an die Herstellung von Gruppen im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder in kleinen Gruppenmühlen gedacht. Da sich der Umfang des eigenen Verzehrs schwer allgemein ziffermäßig bestimmen läßt, haben die Landräte (Magistrate, Bürgermeister) die erforderliche Prüfung im Einzelfalle vorzunehmen und von der hierauf bewilligten Freigabe dem Kommunalverband und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Mitteilung zu machen.

###### III. Zum Abschnitt II. der Verordnung.

###### Zu § 10 Abs. 2c.

Soweit eine Veränderung dieses Hafets als Saatgut hier nach nicht erfolgt und seine Verwendung nach § 10 Abs. 2b nicht erforderlich ist, kann ein Verkauf nur gemäß § 6 Abs. 1 erfolgen.

Wegen der Liebhaber wird auf die Vorschriften zu § 6 Abs. 2c verwiesen.

###### Zu § 10 Abs. 3.

Die hier nach den Gemeindevorständen obliegende Pflicht ist mit besonderer Sorgfalt zu erfüllen. Die Gemeindevorstände sind entsprechend angewiesen. Die Unterstützung durch die Exekutivbeamten ist ihnen im weitesten Umfang zu gewähren.

###### Zu § 13.

Die Vergütung ist auf 1,50 M für jeden halben Monat und jede Tonne bemessen. Der Anspruch auf Vergütung wird erworben, mit dem Tage des freihändigen Verkaufs oder der Liebereitung.

###### IV. Zu Abschnitt III. der Verordnung.

###### Zu § 16 Abs. 2.

Im § 16 Abs. 2 wird den Kommunalverbänden die Befugnis erteilt, in Fällen besonderen Bedürfnisses auch Besitzern von Spann- und Zuchttieren (z. B. Zugochsen, Külbbern, Lämmern, Ebern, Ziegenböcken usw.) die nicht Einheiten sind, Hafet abzugeben. Hierbei darf aber der den Kommunalverband für den ihm obliegenden Futterausgleich bei den Einheiten insgesamt zur Verfügung stehende Betrag der sich nach dem Bedarf der nicht oder nicht vollständig versorgten Einheiten berechnet, nicht überschritten werden. Demgemäß müssen die Rationen für letztere gleichzeitig entsprechend gefügt werden. Dagegen ist es nicht zulässig, an den gemäß § 10 Abs. 2a für die Einheiten bei ihren Besitzern freizulassenden Mengen Kürzungen zugunsten anderer Spann- und Zuchttiere vorzunehmen.

### Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung von G. Levin.

Der Förster schwieg. Sein Blick hastete auf dem Antlitz des schönen Mädchens, welches einen kaum beschreibbaren Zauber auf ihn ausübte; unter dem Einfluß dieses Zaubers, der ihm ganz eigenartig die Gedanken verweite, wußte er nicht, wie er den abbrechenden Faden des Gesprächs wieder anknüpfen sollte.

„Es freut mich,“ bemerkte er endlich, daß Sie hier aufgeworfen sind, der Herr Verwalter hat sicherlich —

Der Herr Verwalter hat endlich den Brief der Amtsfräulein gelesen,“ fiel sie ein „und mir die besten Zimmer dort oben —“ sie deutete auf den vorspringenden Flügel des Gebäudes „eingedäumt. Er spricht zwar nur mit den Augen, der Herr Verwalter, aber er scheint ein treidlicher und freundlicher Herr, bei allen seinen Eigenheiten zu sein. Er gibt auch Antwort, wenn man ihn fragt, man muß ihn nur, wie die Haushälterin mir verraten hat, „Eure Herrschaften“ nennen. Die Zimmer sind recht wohl erhalten und man hat eine hübsche Aussicht. Ich bin recht froh, hier in dieser Weltabgeschiedenheit eine sichere Zuflucht gefunden zu haben.“

„Und bleiben hoffentlich recht lange hier, bis alle Gefahr vorbei ist.“

„Das weiß ich noch nicht, in das Kloster werde ich wohl nicht wieder zurückkehren, da ich eigentlich noch nicht einmal Noviz war und ich, wenn ich es ehrlich sagen soll, mich auch nicht so recht für diesen stromenden Verlust eigne. Die Frau Amtsfräulein, meine Verwandte, blickt durchaus meine Schritte und sobald ich Gelegenheit hierzu habe, werde ich ihr schreiben, welche Aufnahme ich hier gefunden habe.“

Sie sah dabei den Förster so treuherzig an, daß dieser immer tiefer in den Zauberbann dieser Augen geriet.

Hoffentlich wird sich der Sturm, der in unserer Gegend bald losbrechen wird, nicht bis hierher ziehen,“ sagte er nach einer kurzen Pause.

„Der Sturm? Wie meinen Sie das?“ fragte sie mit einem leichten Erstaunen.

„Ich meine den Kampf, der sich hier in der Stille vorbereitet. Ihnen darf ich es ja sagen. Sie wissen, daß die französische Armee oben im Lande zurückgeworfen ist; eine zweite Schlacht, die wohl in der Gegend von Würzburg stattfindet, wird wohl auch mit einer Niederlage für sie enden und sie wird dadurch gezwungen sein, hier durch die Wälder sich auf den Rhein zurückzuziehen. In diesen Wäldern werden wir versuchen, ihnen den Weg zu verlegen und die geschlagenen Franzosen zu vernichten.“

„Mein Gott, Sie sprechen das so bestimmt aus — Sie glauben, der Erzherzog Karl wird sie hier auf dem Rückzug angreifen . . .“

Nicht das. Der Erzherzog Karl wird die Franzosen verfolgen; wir aber die Männer im Spessart, werden sie empfangen, wenn sie hier vorüber den Rückzug nehmen müssen. Wir sind dazu bereit und auch gerüstet. Wir haben für Waffen georgt, unsere Leute sind im Gebrauch derselben geübt, die Anzüge sind ebenfalls bestimmt, die Punkte, wo die Angreifer erst anfallen sollen, genau erachtet.“

„Mein Gott, was sagen Sie mit da!“ rief das junge Mädchen erschrocken. „Und ich soll Zeuge dieser Kämpfe sein, das alles soll sich sozusagen unter meinen Augen abspielen.“

Unmittelbar hier in der Nähe nicht, wenigstens wird es schwerlich dazu kommen, darüber können Sie beruhigt sein, Goschenwald liegt in gerader Linie fast eine Stunde

von der Heerstraße entfernt. Sie werden höchstens einzelne von unseren Leuten sehen, welche die Gegend abjagen.“

Das ist aber schrecklich und auch Sie sind dabei beteiligt?“ fragte sie, indem sie in das ganz veränderte von Kampfeslust glühende Antlitz des Försters blickte.

„Ich — natürlich — warum sollte ich zurückbleiben. Es gilt das Vaterland zu verteidigen. Krieg ist Krieg. Ich bin zwar kein solcher großer Franzosenfresser, aber die Franzosen sind nun einmal über den Rhein gedrungen und da müssen wir sie zurückwerfen.“

Sie antwortete nicht, aber ihr Gesicht war sehr bleich geworden.

„Schrecklich ist es aber doch,“ sagte sie dann, mit einer gewissen Angst zu dem Förster ausblickend, „es hat mich so entsezt, daß ich am liebsten in dieser Stunde aufbrechen und wieder flüchten möchte! Aber wohin, mohin? Ich weiß keinen Winkel auf der ganzen Erde, den mich aufnimmt, wenn ich Goschenwald wieder verlasse; ich habe keine Heimat mehr! O mein Gott!“ sagte sie halb für sich und den Blick von dem Förster abwendend, ließ sie denselben in die Ferne schweifen. „Ich bin ja nun einmal verlassen von Allen, verlassen und verloren! So muß es denn über mich kommen, ich muß es überstehen, so gut es zu überstehen ist.“

„Es tut mir sehr leid, daß ich Sie mit meinen Wörtern so erstickt habe, Sie sitzen noch,“ sagte der Förster bewegt. „Ich hätte Ihnen nicht vertrauen sollen, was in nächster Zeit hier vorgeht, denn was geht Sie dieser Krieg an, was diese Kämpfe, aber ich laubte nicht, daß Sie so erschrecken würden. Aber daß Sie deshalb diesen sicheren Aufenthaltsort hier verlassen sollen, dazu kann ich Ihnen auf keinen Fall raten. Stehen Sie denn wirklich so allein in der Welt, wie Sie sagen — haben Sie keine Freunde?“

„Ja,“ versehnte das junge Mädchen, zu Boden blickend, „ich bin allein, ganz allein.“

# Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Zu § 17.

Wegen der Reichsfuttermittelstelle wird auf die besondere Bekanntmachung des Bundesrats über ihre Einrichtung verzichtet.

Anforderungen der Zusatzkommunalverbände auf Überweisung von Hasen sind an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung zu richten.

Mit Zuweisungen aus der neuen Ernte wird nicht vor dem 1. September ds. J. gerechnet werden können.

Zu § 20.

Soweit Sonderauswendungen der Kommunalverbände für die Beschaffung des Hasers erforderlich werden, muß deren Deckung im Rahmen des Betrages von 6,- erfolgen.

Zu § 21.

Den Kommunalverbänden wird ein Muster zu der Nachweisung rechtzeitig überhandt werden.

Die Nachweisung ist dem Minister des Innern zu dem vom Reichskanzler zu bestimmenden Zeitpunkte vorzulegen. Der Termin wird den Kommunalverbänden mitgeteilt.

## V. Ausführungsbestimmungen.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister des Innern.

v. Löebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: gez. Künzle.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums werden die Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich, den französischen Besitzungen usw. jetzt in Bern nach dem Parcours umgeschrieben, die schweizerisch-französischen Postanweisungen laufen also auf denselben Betrag wie die an die Ober-Postkontrolle in Bern gerichteten deutsch-schweizerischen Postanweisungen.

Unter Bezugnahme auf den Befehl des Kriegsministeriums vom 3. April ds. J. — abgedruckt in Nr. 100 des Kreisblatts — gebe ich den Interessenten hier von Kenntnis und bemerke dabei, daß das Umwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in England und seinen Besitzungen bei der Umschreibung im Haag 12,30 Gulden für 1 Pfund Sterling beträgt.

St. Goarshausen, den 28. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

## An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Seile und Fette G. m. b. H., Berlin hat der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. die Vertretung für den Regierungsbezirk Wiesbaden für den Auskauf von Ölsäften wie Raps, Rüben, Hederich, Dotter, Mohn, Leinsamen und Hanfsemen übertragen.

Vom Kommissionär für den genannten Auskauf werden die durch die Bundesratsverordnung vom 15. Juli ds. J. festgelegten Höchstpreise gezahlt.

Zur Verladung werden auf Wunsch leere Säcke von der Zentral-Darlehnskasse gestellt, während sie im anderen Falle die gesetzliche Leihgebühr vergüten.

Die Interessenten sind hierauf aufmerksam zu machen, damit sich dieselben bei abzugebenden Mengen direkt an die Zentral-Darlehnskasse wenden.

St. Goarshausen, den 31. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises  
mache ich darauf aufmerksam, daß die Urkisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen schleunigst aufzustellen und nach erfolgter Öffnung dem zuständigen Amtsgericht bis spätestens 1. September ds. J. einzureichen sind.

St. Goarshausen, den 31. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

## Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. August, vormittags:

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westen der Argonnen zeigten wir uns durch einen überraschenden Vorortenangriff in Belgien mehrere feindliche Gräben, nahmen dabei 4 Offiziere, 142 Mann gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr.

Am Abend griffen die Franzosen im den Vogezen die Linie Schrebenmühle-Varennes an. Die ganze Nacht hindurch wurde dort mit Erbitterung gekämpft. Der Angreifer ist zufrieden. Auch am Vingelops sind erneut Kämpfe im Gange. An verschiedenen Stellen der Front sprengten wir mit Erfolg Minen.

Südlich von Van de Sapt schoß unsere Artillerie einen französischen Fesselballon herunter. Ein Kampflieder zwang bei Longemont (östlich von Gerardmer) ein feindliches Flugzeug zur Landung.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wittau wurde gestern von unseren Truppen nach Kempf genommen. Die Stadt ist im allgemeinen unverletzt.

Ostlich von Poniewitz haben sich Stämpe entwickelt, die einen für uns günstigen Verlauf nehmen.

Nordöstlich von Suwalli wurde die Höhe 186 südöstlich von Kalonik erobert.

Nordwestlich von Lomza erreichten unsere Truppen, nachdem er verschiedene Stellen der russische Widerstand

gebrochen war, den Narow. 1 Offizier, 1003 Mann wurden von uns gefangen genommen.

Auf der übrigen Front bis zur Weichsel ging es vorwärts. 560 Gefangene, dabei ein Offizier, wurden eingebracht.

Vor Warschau ist die Lage unverändert.

### Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich anschließend an die am 31. Juli eroberten Höhen bei Podzawes drangen gestern Truppen des Generalkommandos von Borysch unter heftigen Kämpfen durch das Waldgelände nach Osten vor. Der weichende Feind verlor 1500 Mann an Gefangenen und 8 Maschinengewehre.

Vor Iwangorod liegerten österr.-ung. Truppen siegreiche Gesetze. Der Halbkreis um die Festung zieht sich enger.

Bei den Armeen des Generalkommandos von Madzien hält der Feind noch zwischen Weichsel und der Gegend südwestlich von Lomzna; deutsche Truppen erzwangen erneut Erfolge östlich von Kurow; sie machten 600 Gefangene.

Zwischen Lomzna und Zalin (nordwestlich von Cholm) schreitet der Verfolgungskampf vorwärts. Am Bug erreichten wir die Gegend nördlich von Dubienka.

Österr.-ung. Truppen dringen südwestlich von Vladimir-Wolynsk über den Bug vor.

### Oberste Heeresleitung.

## Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

### Russischer Kriegsschauplatz.

Wien, 2. Aug. (Wolff-Tel.) Amtlich wird bekannt:

Bei Domasjow gegenüber der Radomslansiedlung erlangten die Verbündeten gestern neue Erfolge.

Westlich Iwangorod haben unsere Siebenbürgischen Regimenter dem Feind 8 etagenförmig angelegte, bewehrte Stützpunkte mit dem Bajonet erissen. Vier dieser Werke wurden allein von dem, größtenteils aus Ruthenen bestehenden Infanterie-Regiment Nr. 50 erobert. Der Halbkreis um Iwangorod verengerte sich beträchtlich. Wir nahmen 15 Offiziere und über 2300 Mann gefangen und erbeuteten 29 Geschütze, darunter 21 schwere, ferner 11 Maschinengewehre, einen großen Werkzeugpark und viel Munition und Kriegsmaterial. Unsere bewährten siebenbürgischen Truppen dürfen diesen Tag zu den schönsten ihrer ehrenvollen Geschichte zählen.

Unmittelbar östlich der Weichsel erstmühte eine unserer Divisionen die Eisenbahnsation Novo-Alexandria und einige zunächst belegene Positionen.

Bei Kurow drangen deutsche Truppen, nachdem sie gestern zwei feindliche Linien genommen hatten, in eine dritte ein. Weiter östlich bis zum Wieprz hält der Feind noch seine Stellungen. Zwischen Wieprz und Bug wird die Verfolgung fortgesetzt. Unsere zwischen Sokal und Krylow über den Bug gegangenen Truppen rücken in der Richtung Vladimir-Wolynsk vor.

Im Ossigalizien ist die Lage unverändert.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Au der Tiroler Front wurde eine feindliche Abteilung im Ledro-Tal, westlich Rezzeca, überfallen und unter großen Verlusten zurückgeschlagen. In den Indicatien vertrieben unsere Patrouillen 2 italienische Beobachtungsposten, die sich auf den Höhen nordwestlich Condino einnistet hatten.

Im Kärtner Grenzgebiet hat sich nichts wesentliches ereignet.

Im Küstenland herrsch in den nördlichen Abschnitten größtenteils Ruhe. Im Plateau hält der Geschützkampf an. Die gegen unsere Stellung östlich Polaza geführten starken italienischen Angriffe wurden durch einen Gegenangriff, der unsere Infanterie bis über die ursprünglichen Stellungen hinausführte, vollständig zurückgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.  
v. Höller, Feldmarschall-Lieutenant.

## Der türkische Kriegsbericht.

WTB. (Richtamt.) Konstantinopel, 1. Aug. Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront nichts von Bedeutung. Am 31. Juli erbeuteten unsere Erdungskolonnen, welche bei Sedil Bahr in die feindlichen Gräben eingedrungen waren, eine Menge Gewehre und Munition. Einer unserer Flieger war mit Erfolg 4 Bombe über Tenedos, wovon eine ihr Ziel auf dem feindlichen Flugplatz traf. Unser Flieger wurde von zwei feindlichen Fliegern verfolgt, die auf ihn ein wirkungloses Maschinengewehr eröffneten. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

### 6 englische Regierungsdampfer durch ein U-Boot versenkt.

Kopenhagen, 2. Aug. (Tel. Amt. Bln.) "Politiken" wird aus London gemeldet, daß gestern sechs bewaffnete englische Regierungsdampfer aus Lowestoft durch ein und dasselbe deutsche Unterseeboot versenkt worden seien.

Helsingborg, 2. Aug. (Richtamt. Wolff-Tel.) Der Dampfer "Orlando" aus Südwales landete gestern vormittag hier 39 Mann der Besatzung des torpedierten norwegischen Dampfers "Drondhemsfjord". Der Dampfer hatte New York am 16. Juli verlassen und war an der Küste Schottlands in Sicht, als er von einem deutschen Unterseeboot angesunken wurde. Die Besatzung befam 10 Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes; danach wurde der Dampfer durch einen Torpedoschuß versenkt. Die Mannschaft wurde später von dem Dampfer "Orlando" aufgenommen.

London, 2. Aug. (T.-U.-Tel.) Der englische Dampfer "Fulgence" ist gestern versenkt worden. Die Besatzung konnte gerettet werden.

### Französisches Geschwader vor Ostende und Seebrücke.

Lugano, 2. Aug. (Tel. Amt. Bln.) Die Blätter melden, daß vorgestern französische Schlachtkräfte vor Ostende und Seebrücke mit den deutschen Küstenbatterien mehrere Salven wechselten. Das Geschwader zog sich, da eine Überraschung möglichst war, bald zurück. Infolge des un-

erwartet eiligen Abschusses verfehlte ein französisches Wasserflugzeug den Anschluß an sein Schiff und mußte auf englischem Gebiete eine Notlandung vornehmen.

### Ein feindlicher Zerstörer gesunken.

WTB. (Richtamt.) Konstantinopel, 1. Aug. Zuverlässigen Privatnachrichten aufzugeben ist ein größerer feindlicher Torpedobootszerstörer aus unbekannter Ursache im Schwarzen Meer auf der Höhe von Keulen östlich Schile gesunken.

### Panzerkreuzer "Hindenburg".

Berlin, 1. Aug. (Richtamt. Wolff-Tel.) Der gestern auf der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven vom Stapel gelauft große Kreuzer "Ernst Hertha" hat auf Befehl des Kaisers den Namen "Hindenburg" erhalten. Die Taufe wurde von Frau v. Hindenburg vollzogen.

"Ernst Hertha", im Etat von 1913 bewilligt, wurde auf der Schichauwerft in Danzig erbaut und gehört zu unseren größten und stärksten Panzerkreuzern. Diese großen Panzerkreuzer tragen durchweg die Namen deutscher Feldherren.

### Neuer Fliegerangriff auf Freiburg.

Berlin, 1. Aug. (Amtlich.) Gestern Morgen gegen 6 Uhr erschienen über Freiburg i. Br. wiederum sechs feindliche Flieger. Es gelang, ein Flugzeug bei Rungingen herunterzuschießen. Die zwei leichtverletzen Insassen wurden gefangen.

### Ein Zeppelin über Bialystok.

Stockholm, 2. Aug. (T.-U.-Tel.) Aus Bialystok wird gemeldet: In der Nacht zum 21. Juli erlosch plötzlich das elektrische Licht und die Straßen waren in Finsternis gehüllt. Plötzlich wurde ein Zeppelin beobachtet, der die Straßen mit seinen roten Scheinwerfern erleuchtete. Er war aber keine Bomben ab.

### Die Stimmung in Deutschland.

Stockholm, 2. Aug. (Tel. Amt. Bln.) Einer der bekanntesten schwedischen Sozialpolitiker, der Redakteur der "Sozialen Zeitschrift", v. Koch, der dieser Tage von einer Studienreise nach Deutschland, Belgien, England und Holland zurückgekehrt ist, schildert in der heutigen Nummer von "Svenska Dagbladet" seine Eindrücke in Deutschland. Wie habe ich — sagt er — das deutsche Volk so zu seinem Vorteil gelehrt wie jetzt. Unermüdlicher Siegesüberzeugung, unbegrenztes Vertrauen zu der Überlegenheit der deutschen Waffen besetzt alle. Man fühlt keinen Hochmut. Das System der Proletarien ist glänzend. Ein weiteres gutes Zeichen der Lokalität der Bevölkerung ist die Tatfrage, daß Lohnkämpfe seit fast einem Jahre vollständig verschwunden sind. Imponierend ist die vollständige Einigkeit und Zusammenarbeit der Bürgerlichen und der Sozialdemokraten. Die 22 Millionen deutscher Frauen zeigen eine Standhaftigkeit, einen Heroismus, die unbeschreiblich sind.

### Eine dunkle Ahnung.

Berlin, 2. Aug. Der "B. L.-A." meldet aus Stockholm aus Petersburg: "Novoj Wremja" schreibt aus Petersburg: "Eine dunkle Ahnung beschleicht uns. Die Lage ist schlimmer als im japanischen Krieg. Doch ist die Ahnung bis jetzt noch nicht Gewißheit."

### Meutelei?

Gazowizy, 1. Aug. Von authentischer Stelle erhält der Korrespondent des "Berl. Tagebl." daß die Russen zur Verstärkung ihrer Stützpunkte in Ossigalizien etwa 40 000 Mann frisch ausgerüsteter Truppen herbeischafften. Als diese am bestimmten Orte angelangt waren, verweigerten die Mannschaften und die Offiziere den Gehorsam, verneigten die Munition und lehnten sich gegen die höheren Vorgesetzten. Die Meuternden wurden schließlich überwältigt, entwaffnet und nach Russland zurückgeführt.

### Die Angst vor Bölow.

Kopenhagen, 2. Aug. (T.-U.-Tel.) Wie "Politiken" aus London meldet, macht man sich dort Sorgen in militärischen Kreisen und im Volke über die Flankenbewegung der Bölowischen Armee. Falls Kowno den Vormarsch der deutschen Nordarmee nicht zum Stehen brächte und General v. Bölow das Ostufer des Niemen erreicht, hält man in London die russische Rückzugstrafe für schwer bedroht. Der Vormarsch des Generals v. Bölow, der über eine reichliche Kavallerie verfügen müsse, übertrifft alle Besürfungen. Der Generalissimus habe in aller Eile alle verfügbare Kavallerie von Brest-Litowsk nach Norden gesandt.

### Italienische Reiterei in Frankreich?

Berlin, 2. Aug. Das "B. L.-A." meldet aus Bern: Das Zusammenwirken Italiens mit dem Dreiverband ist unmeßbare Tathache. Wie Privatnachrichten aus Italien berichten, stehen in sämtlichen Hafenstädten, abgelegen vom adriatischen Meer, bedeutende Truppenkräfte bereit, um im Laufe der Woche nach den Dardanellen befördert zu werden. Bereits Donnerstag und Freitag war eine Anzahl Kanonierregimenter, die an der östlichen Front entbehrlich waren, nach Frankreich abgegangen.

### Feuererbrunst in Konstantinopel.</

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

2. August: Besetzung Luxemburgs; Deutschlands Ultimatum an Belgien.

An diesem, dem ersten Mobilmachungstage, meldeten sich bereits tausende und abertausende deutscher Freiwilliger zu den Waffen, zum heiligen Kampf für des Reiches Sicherheit, seine Macht, Größe und Ehre. (An dieser Stelle mag gleich hingewiesen werden, dass der Gegenseitigkeit Italiener zogen es später, als Italien seinen Treubruch beging, vor, ruhig in Deutschland zu bleiben, anstatt für ihr Vaterland zu kämpfen; deutsche Wehrflüchtige, die sich zu Beginn des Krieges im Auslande aufhielten, tausende deutscher Jünglinge, suchten auf Umwegen und unter Gefahren das Vaterland zu erreichen, um an der Seite ihrer Waffenbrüder zu kämpfen. Deutsche Art — Auslandsentschließung) — Frankreichs Antwort auf Deutschlands Anfrage vom Tage vorher lautete ausweichend: Frankreich werde tun, was seine Interessen erfordern. Zugleich war von deutschen Truppen Luxemburg (zum Schutz deutscher Eisenbahnen und gegen den zu erwartenden Einbruch französischer Truppen) besetzt worden. Die Regierung dieses Landes handelte flüger als Belgien; Staatsminister Esch schob Einspruch gegen den Neutralitätsbruch, was sein Recht und seine Pflicht war, aber man stieg sich in Ruhe, und bei Heller und Pfennig ist jeder Schaden durch Deutschland ersehen worden. Belgien König hatte ancheinend nicht das richtige Verständnis für die Sache. Abends 7 Uhr wurde das deutsche Ultimatum überreicht, das freien Durchzug durch Belgien für deutsche Truppen forderte; eine militärische Notwendigkeit für Deutschland, da von Paris bereits die Nachricht des Befehlers eingelaufen war, dass eine Verständigung mit Frankreich unmöglich sei und Beweise für den beabsichtigten und von Frankreich mit Belgien vereinbarten Durchmarsch französischer Truppen durch Belgien, um Deutschland zu überfallen, vorlagen. „Die beste Verteidigung ist der Angriff“, sagt ein altes Wort, und niemand kann es Deutschland verdenken, dass es danach handelte. Schließlich: die tatsächlichen Verhältnisse waren härter als alle schönen Worte der Diplomaten. Denn bereits machten sich französische Flieger über deutschen Städten wichtig (im Befehl wurde einer heruntergeholt), französische Offiziere wurden bei Geldern angenommen und an der russischen Grenze (bei Johannisthal und Eichenried) kam es bereits zu Schermühl, während der kleine Kreuzer „Augsburg“ den Lübecker Kriegshafen bombardierte und der Hafen zu Wismar von den Russen selbst in lopfloser Furcht zerstört wurde.

3. August: Deutsches Weißbuch; französische Angriffe.

Später wird die Weltgeschichte auf die Vorgeschichte des Weltkrieges näher eingehen, und das Urteil dürfte wahrlich nicht zu ungünstigen Deutschlands ausfallen. Heute genügen einige Andeutungen bezüglich der Diplomatie und ihres Verhaltens. Das deutsche Weißbuch erhielt und wies Russlands Machenschaften gegen Österreich, die russische Unterstützung des serbischen Nationalismus, die beabsichtigte Schädigung des Germanentums durch Russland nach. Dennoch sei der Krieg, als eine lediglich Österreich und Serbien angehende Sache, zu lokalisieren möglich gewesen, aber „die russische Regierung hat durch ihre Mobilisierung die mühsame Vermittlungsbürokratie der europäischen Staatsanwaltschaften fürz vor dem Erfolge zerstören; die Mobilisierung, über deren Ernst der russische Regierung von Anfang an kein Zweifel gelassen worden war, in Verbindung mit ihrer fortgesetzten Ablehnung, zeigte klar, dass Russland den Krieg wollte. Gegenüber dieser klaren Sprache nahmen sich Greys Erklärungen im englischen Unterhaus etwas seltsam aus. Von Russland ist keine Rede, nur von der Neutralitätsverleugnung Belgien durch Deutschland, wobei der sehr ehrenwerte englische Sir den von Frankreich vorbereiteten Durchmarsch durch Belgien verwarf. — Indes waren bereits Taten an die Stelle der Worte getreten. Die russischen Drei Tschetschowan, Bendzin und Polisch wurden von deutschen Ulanen und Infanterie besetzt, bei Memel kam es zu einem kurzen Gefecht und in Serbien wurde Belgrad geräumt, nachdem die Österreicher die untere Donau überschritten hatten. In Russland aber wurde zum Generalstabschef der Armee Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der stärkste Deutschen hassen und die Seele des Krieges, ernannt. Noch am Abend dieses Tages, als kleinere französische Truppenteile die Grenze überschritten und die Drei Tschetschowan, Negeral und Markisch sowie den Schlachtpfad besuchten, verließ der deutsche Botschafter v. Schön Paris. Dass Belgien das deutsche Ultimatum ablehnte, war selbstverständlich, da der König und seine Regierung mit England und Frankreich ja bereits auf Tod und Leben verbündet waren.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 3. August.

(1) Heilige Messe findet für die Krieger morgen Mittwoch früh 7 Uhr wieder in der Heil. Geist-Kapelle statt.

(2) Kirchliches. Der Hochw. Herr Bischof Dr. Augustinus hat für Sonntag, den 8. August, einen allgemeinen Bergtag angeordnet: „zum Dank gegen Gott für uns leidher erweisen göttliche Huld und Hilfe, zur Erfahrung eines glücklichen Ausgangs des Krieges und zur Erlangung eines ehrenvollen, dauerhaften Friedens“. Der bischöf. Erlass ist am letzten Sonntag von allen Kanzeln verlesen worden.

(3) Aus unserer Garnison. Morgen Mittwoch findet in der üblichen Weise die Verteidigung der Landsturmretruten in den Kirchen statt. Das für morgen Abend vorgesehene Militärlägerstätt aus und findet hierfür nächsten Donnerstag, 5. Abend, in den Albenanlagen statt.

(4) Personalien. Der hier stationierte Jagdthier Trappe wurde nach Belgien abkommandiert. Zum Schaffner befördert wurden die Hilfsschaffner Weisel und Peter Bach.

(5) Kartoffelverkauf. Aus unserem Kreise werden uns folgende Zahlen übermittelt: Am heutigen Güterbahnhof spielen sich durch den sich dort abwickelnden Kartoffelverkauf durch fremde Händler öfters interessante Streitigkeiten ab, die durch meine Nachricht vermieden werden sollen. Es werden nämlich Kartoffeln vorgeworfen, verkauft und auch fertig in Säcke gelegt. Bei letzterer Handhabung kam es schon vor, dass Leute glaubten 100 Pfund Kartoffeln geliefert zu haben, beladen aber „einen Sac Kartoffeln“, der später nachgewogen, kaum 90 Pf. Inhalt hatte. Also alles noch Gewicht kosten.

(6) Dampfschiffahrt. Das bisherige Eilboot der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt 10,45 Uhr morgens nach Mainz läuft von heute ab als Personenboot mit Saison und Vorlauffahrt und verkehrt mit allen Stationen bis Mainz. Abfahrt von jetzt 10,50 Uhr morgens.

(7) Ausgekarrt sind in einem Acker an der Grenze eine ganze Anzahl Kartoffelpflanzen, in dem das übrige Kraut, an der Stelle, wo das Blatt am Stiel sitzt, kleine Kartoffeln trägt, an denen wieder Blätter herauswachsen.

(8) Stuhlenverkauf. Am nächsten Mittwoch, den 4. August nachmittags 5 Uhr werden am Bahnhof der Kleinbahnhof in St. Goarshausen vier von der Landwirtschaftskammer dem Pferdezuchtvorstand überreichte Stuhlföhren verkauft.

(9) Kriegsszlage. Für die Eisenbahnarbeiter hat die Reg. Eisenbahndirektion wieder Tenerungszulagen bewilligt. Es erhalten ledige Arbeiter 6 M.; verheiratete Arbeiter mit Kinder über 14 Jahren 8 M., mit bis 3 Kindern unter 14 Jahren 15 M. Diese erfreuliche Zulage bei der heutigen teuren Lebensweise wird von den Arbeitern sehr begrüßt.

(10) Für vermietete Beamte wird das Gehalt den Angehörigen nicht mehr gezahlt, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit der Tod des Vermieter angenommen ist. Dafür zahlt die Dienstbehörde Rücksüsse auf die Pension der Hinterbliebenen. Wird festgestellt, dass ein Vermieter noch am Leben ist, wird das nicht gezahlte Gehalt nachträglich ausgezahlt.

(11) Eisenbahnschafft der Militärsurlaub. In den neuesten Zeitungen stand sich die Mitteilung, dass nunmehr, der vor einiger Zeit vom Reichstag gesuchten Entschließung entsprechend, während des Krieges den Militärs personen vom Feldwebel abwärts bei Urlaubsfreiheit genötigt werden. Um Täuschungen vorzubauen, sei betont, dass dies nicht dahin zu verstehen ist, dass nunmehr jeder Urlauber lediglich auf Grund seines Urlaubspasses beliebig zu reisen berechtigt ist. Die Eisenbahndienstverwaltungen erhalten vielmehr noch wie vor einer Vergütung, nur mit dem Unterschied, dass nicht mehr, wie bisher, der einzelne Urlauber die Fahrtkosten selbst bezahlt, sondern dass der Militärsoldat diese Kosten übernimmt, d. h. alle Urlauber müssen, wie bisher schon die Feldbestellungsurlauber, außer dem Urlaubspass einen von der abfahrenden Militärbehörde ausgestellten Militärfahrtchein haben. Wer also Urlaub erhält, fasse daran, dass ihm ein solcher Schein ausgefertigt wird. Dieser Schein muss an der Endstation abgegeben werden.

(12) Die Mittelthein. Bank in Coblenz geht in den Besitz des Schaffhausern Bankvereins nicht der Düsseldorfer Gesellschaft über.

(13) Bei 77 Millionen Einwohnern zählt Deutschland jetzt über 34 000 Arzte.

Braubach, den 3. August.

(14) Für das Vaterland sind wiederum einige junge Leute aus unserer Stadt gefallen. Es starb der Heldentod Erbprinzessin Bernhard Schwarz in den Karpathen, Otto Krumenauer beim Garde-Infanterie-Regt. früher in der Eisenwarenhandlung Georg Glos tätig; Leutnant Christian Döbler im Inf. Regt. 36, der erst 3 Wochen mit Laufe Börde von hier verheiratet ist. Als vermählt gelten Hardt Willy Jüdis, Sohn von Lehrer Hirsch; Härter Hensel, in der Holzstraße wohnhaft, und Willy Schmidhardt (Brunnenstraße).

(15) Verlieben wurde dem Sanitätsunteroffizier Johann Fischer (Bauherr auf der Blei- und Silberhütte) das am 25. August 1870 gestiftete goldene Verdienstkreuz für Pflege der Soldaten.

(16) Freudenverkehr. Als Ausflugsort hat unser Städtelein trotz des Krieges keineswegs nachgelassen. Was eben von Nah und Fern auf einen Tag und mehr frei machen kann, besucht unsere Marburgstadt, mietet sich in einem Hotel oder besser gesagt Gasthaus ein, um von hier aus seine kurzen Wanderungen durch die nahe gelegenen Wälder sowie des Rheins links und rechtsrheinisch gelegenen Städten und Dörfern oder gar mit der Kleinbahn nach dem Lande oder eine Fußwanderung nach Bad Ems zu machen. Auch die alljährlich einzurichtenden Heckenwirtschaften, wie Karl Brühl, Ferdinand Arzbächer und Georg Brühl, wo ein vorzügliches „Viertelchen“ verabreicht wird, sind stets gut besetzt, so auch am Sonntag wieder. Lahnsteins Bürger und Coblenzer Ausflügler waren ungezählte hier, die von dem edlen Moos mit Wonne schlürften.

(17) Österreiß, 3. Juli. Ernannt wurde Lehrer Eg. Selzer, hier, vom 1. Oktober ab zum ersten Lehrer dahier. — Bericht wurde die Lehrerin J. Wetterich von Elz nach Comp.

Bermischtes.

Durch Feuer gestörter Bäderbau. Burg (in Dittmarschen), 31. Juli. Der Lager- und Maschinenhupen der mit dem Bau der Eisenbahn-Hochbrücke beschäftigten Gesellschaft Union-Dortmund wurde durch Großfeuer vernichtet. Der Schaden ist ungeheuer groß. Der ganze Betrieb muss vorläufig eingestellt werden. Das Feuer ist vermutlich durch Selbstentzündung von Öl entstanden.

Noch ist es Zeit, die verschiedenen Pflanzen in Feld und Wiese als Tee für den Winter zu sammeln. Schwarzer Tee aus dem Ausland wird selten und teuer!

Deutscher Wehrdienst. — Dienststelle Weilburg. Wetter-Vorbericht für Mittwoch, den 4. August ds. J. Wechselnde Bewölkung, doch meist wolbig, einzelne Regenfälle, teilweise mit Gewitter.

Zur ges. Weiterbeförderung sind in unserer Geschäftsstelle noch folgende Liebesgaben eingegangen:

Für die Kriegsblinden:

Frau M. hier	1. — M.
Durch W. Hopp für ein Süßigkeits	5. —
tel. Taschenmesser hier	3. —
Von einer Mädchenschule in Niederlahnstein	3,50 —
Am Geburtstag einer geliebten Verstorbenen hier	5. —
Von den Schülern und Lehrern der J. Ritterberg gesammelt	5. —
Ev. Familien-Alumnat Professor Paul Seer.	12. —
2. Sammlung	12. —
Ev. Familien-Alumnat Professor Paul Seer.	Deutscher Opfertag am 1. August

Für das Kriegergenesungsheim:

Herr Ingenieur Klein	2. — M.
Familie Holtz Biert	5. —

Für den hiesigen Kinderhort:

Am Geburtstag einer geliebten Verstorbenen	5. — M.
Allen freundlichen Geben hierdurch den besten Dank.	
Weitere Gaben werden noch gerne entgegengenommen.	

Die Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt.

An Beiträgen für die im Felde stehenden Krieger und deren Familienangehörigen gingen seit 1. Juni bei mir ein: Oberaufsicht für Angestellte 20 M., Eisenbahnbeamte u. Arbeiter (14. Gaben) 27,06 Mark, Kola Reis 50 M., Skatgewinn 0,70 M. F. F. 100 Mark, Eisenbahnbeamte und Arbeiter (15. Gaben) 69 M. aus Sühnetermin 3 M. Beitrag Scheubel Mai bis Juli 9 M. desgl. Bodewig 9 M. R. R. 0,26 M., Re. B. 30. Inspektor Fröse (Quartiergeld) 3,60 M.

Oberlahnstein, den 1. August 1915

Sch. Bürgermeister.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Landwirte, welche für das am 15. August beginnende Erntejahr 1915 das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide beanspruchen, müssen diesen Anspruch an dem Bürgermeisteramt bis spätestens zum 5. August anmelden.

Das Recht auf Selbstversorgung wird nur den Landwirten gewährt, die Brotgetreide in eigenen Betrieben erzeugen und auf diesem Brotgetreide den Bedarf für die Angehörigen ihrer Firma einschließlich des Gefüdes wenigstens bis zum 31. Dezember d. J. bedenken können. Von diesem Brotgetreide dürfen monatlich nur 9 kg für den Kopf verbraucht werden. Wer die Selbstversorgung beantragt, erhält für die Zeit, für die er mit diesem Brotgetreide auskommen muss, keine Brotlizenzen.

Wer das Selbstversorgungsrecht nicht bis zum 5. August beantragt hat, muss seine Brotlizenzen vollständig abliefern und erhält vom 15. August ab Brotlizenzen.

Oberlahnstein, den 31. Juli 1915.

Der Bürgermeister, Sch. v.

Ein Schüssel ist als Fundstück hier abgeliefert worden.

Oberlahnstein, den 2. August 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Raupe alle Sorten gepflücktes Obst auch auf dem Baum zum Blüten zum Tagessatz. Johann Ley, Niederlahnstein Eimerstraße 43.

Für den Feldpostversand empfiehlt: Geheimratshäuse, Kommandant-Käse in Schachteln, verschiedene Käse im Anschnitt. Fisch- und Fleischpasteten, Senf, Käse, Honig, Bouillon mit Ei usw.

in Tüten durchstellende Bonbons, Chocoladen und Keks, frische Zitrone mit Zucker, Fruchtfäste, Läbde, Süßweine, Unterberg Bockhamp.

Lebensmittelhaus Job. Keller.

Nächste Geldlotterie Heilstätten Geld-Lose ab 3 M. Ziehung 10 und 11. August.

Hauptgewinn 60 000 M. sowie Kriegerheim-Lose ab 1 M., 11 Stück 10 M. Ziehung 19 und 20. August.

Hauptgewinn 30 000. Port 10 jede Lotte 20 Pf. verändert.

Jos. Boncelet W. Haupt- und Bäckerei, Coblenz, nur Befüllung 4.

Zum 1. 10. 15 eine Wohnung von 4 Räumen in Oberlahnstein von 11. Familie gesucht. Oberlein mit Preisangabe unter „1. Oktober“ an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Metallbetten an Private. Holzrahmenmatratze, Kinderbetten Eisenmöbelfabrik, Sahl. Thür. Eine schone lüttige Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 5-6 grossen Zimmern, Küche, Keller etc. vor 1. Oktober eventl. früher verfugbar. Rächeres Hotel Kaiserhof, Oberlahnstein.

## Bekanntmachung,

betreffend Bestandsicherung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerk, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\* der Bekanntmachung über Bestandsicherungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

### § 1.

#### Jurkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915 nach 12 Uhr in Kraft.

### § 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

1. †) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geflochten, geschwungen, gebrochen, gehäckelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall;
2. †) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
3. †) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindegarne, Kordel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Tau, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;
4. †) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustand, welche mit nicht mehr als 5 Schäden hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwandelt worden sind;
5. †) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außer-europäischen Hänse wie Manilahans, Sisalhans, indischer Hanf, Neuseeländischflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Bergarten und spinnfähigen Abfällen.

### § 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt,

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreift oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk, einem bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreift oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die Gesetze eine schwere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.

gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;

- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: wie z. B. Fächerbereitungsanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Säckefabriken, Seilerwarenfabriken, Seilereien, Neuhärtifen.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

### § 4.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nach 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten

### § 5.

#### Meldescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandsmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Bemerk

„Betrifft Meldescheine für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgedruckten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Bemerk, daß die Angaben geschätzte sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegs-Ministeriums, Berlin SW 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Übersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Bemerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Bastfasern.“

### § 6.

#### Besondere Meldebestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Erinnerung unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesendeten Vorräte sind vom Gewährzähler unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorrätsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Aufkunftsplättigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und der selben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Bemerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern.“

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

### § 7.

#### Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung in den Vorrätsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nach 12 Uhr geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) ein Gesamtvorart von 500 kg Faserstroh oder 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe,

- b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren,

- c) 200 m Gesamtänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Betttücher). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen getreiste Gewebe und alle Bastfasergewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind). Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spulen (vergl. § 2 Ziffer 4).

- d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziffer 5)

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldepflicht ihrer Vorräte oder zu Fehl- und Überschüssen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldepflicht und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden.

Berichtigern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Frankfurt (Main), 27. Juli 1915.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Zur Kriegszeit

### KRAMMBÜHL

**Massenverkauf in Zigarren, Zigaretten und Tabaken**

von den billigsten bis zu den feinsten Sorten. Hunderte Sorten Zigarren von 3.— M. bis 200 pro 100 Stück. Dieselben werden auch einzeln billig abgegeben.

**Zigaretten zu Fabrikpreisen.**

Bieferant der Kriegsverpflegung.

**Feldpostpaket** in großer Auswahl von 10 Pfg. an verhandeltig zum Abschicken.

**Joh. Baeckhaus, Coblenz**

Nur Löhrrstraße 89. gegenüber der Herz Jesu Kirche. Nur Löhrrstraße 89.

## Eine größere Partie Weizenmehl

(beschlagnahmefrei, Verkauf ohne Marken)

trifft heute ein und empfiehlt solches

per Pfd. 68 Pfg., bei 5 Pfd. à 65 Pfg.

**Wilh. Froehgen.**

## Arbeiterinnen

nicht unter 16 Jahren finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

**Emil Baer, Oberlahnstein.**

Konserv. gebildete Blusik-lehrerin erfordert

**Klavier-Unterricht** in Niederlahnstein, Oberlahnstein, Goarshausen.

Offerten unter „Klavire“ an die Geschäftsstelle des Lahns-Steiner Tageblatt.

**Schön. Parterrezimmer** zu vermieten.

Niederlahnstein, Hochstr. 32.

## Stolze-Schrey.

Mittwoch, den 4. cr.,

abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:

**Versammlung**

im „Hotel Lahneck“.

## Kornstroh

zu haben bei Johann Gang, an der Kirche.

## Neue Kartoffeln

per Zentner 8 Mk. entlaide

morgen (Mittwoch, den 4.